



Beschluss-Nr. 51

**Interpellation betreffend «Renaturierung Thur auf dem Gemeindegebiet Frauenfeld»
der Gemeinderäte Lorenz Weber und Stefan Leuthold**

Beantwortung

Herr Präsident / Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2022 reichten die Gemeinderäte Lorenz Weber und Stefan Leuthold mit 25 Mitunterzeichnende eine Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat ein (Beilage).

Ausgangslage

Mit RRB Nr. 387 vom 17. Mai 2011 erteilte der Regierungsrat den Projektauftrag «Anpassung Thurrichtprojekt 1979 (TRP79) / Erarbeitung neues Thurrichtprojekt 2012 (TRP2012)» vom 31. März 2011 an das Amt für Umwelt. Das Projekt hatte zum Ziel, dass auf Basis der bisherigen Erkenntnisse bei der abschnittsweisen Planung und Korrektion der Thur ein neues Thurrichtprojekt erarbeitet werden soll, das die erforderlichen Hochwasserschutzmassnahmen für die langfristige Sicherstellung des Entwicklungsraumes Thurtal gemäss Kantonalem Richtplan aufzeigt und nach der Genehmigung etappenweise umgesetzt werden kann. Als Ergebnis der Projektarbeit hat das Department Bau und Umwelt (DBU) «Thur+: Das kantonale Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal» (Konzept Thur+) vorgestellt¹. Das Konzept ist eine behördenverbindliche Grundlage (Machbarkeitsstudie) im Sinne von § 2 WBSNG² die Leitlinien für die kantonalen Korrektionsprojekte der kommenden Jahrzehnte setzen. In die Erarbeitung des Konzepts wurde weder die Stadt Frauenfeld noch der städtische Betrieb Thurplus miteinbezogen.

¹ <https://thur.tg.ch/konzept-thur-neu/konzeptdossier.html/13844>

² Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG), vom 19. April 2017 (Stand 1. März 2019)

Der Entwurf des Konzepts Thur+ vom 15. Januar 2020 mit RRB Nr. 200 vom 31. März 2020 wurde für die externe Vernehmlassung freigegeben. Der Mitwirkungsbericht vom 9. März 2022³ gibt Auskunft über den Umgang mit den Eingaben und die vorgenommenen Änderungen und Bereinigungen am Konzept. Der Stadtrat Frauenfeld hat fristgerecht eine ausführliche Stellungnahme zum Konzept Thur+ eingereicht. Dem Stadtrat ist bewusst, dass künftige Wasserbauprojekte an der Thur für alle Beteiligte und Betroffenen zugleich eine Chance und eine Herausforderung sein werden. Denn neben der Optimierung der Hochwassersicherheit sind verschiedene legitime Ansprüche vorhanden, die beachtet werden müssen. Das Konzept Thur+ wird als sehr umfassend und äusserst komplex erachtet. Mit dieser Vorstudie wird ein Konzept vorgeschlagen, das bereits konkrete Inhalte aufweist. Dennoch hängen die direkten und indirekten Auswirkungen des Konzepts Thur+ auf die vorhandenen angrenzenden Naturräume weitgehend von der konkreten Ausgestaltung ab. Aus diesem Grund ist eine konkrete Einschätzung aus städtischer Sicht zum heutigen Zeitpunkt schwierig.

Dem Konzept Thur+ attestiert der Stadtrat, unter den erwähnten Vorbehalten, grundsätzlich eine gute Absicht und eine gute Qualität. Nach Aussage des Amts für Umwelt dient das Konzept als Basis für die zukünftigen Wasserbauprojekte an der Thur, die der Kanton in enger Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, den Gemeinden und den Verbänden erarbeiten will. Mit dem Konzept Thur+ wurde entsprechend erst der behördenverbindliche Gewässer- raum festgelegt und ein Vorgehen in vier Phasen vorgeschlagen. Der grundeigentümerverbindliche Gewässerraum (Phase 2) wird bis Ende 2026 festgelegt und anschliessend die jeweiligen Wasserbauprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden ausgearbeitet. Der angekündigte breit abgestützte Mitwirkungsprozess für die einzelnen Wasserbauprojekte wird grundsätzlich begrüsst, jedoch hätte der Stadtrat eine Mitwirkung bereits während der Konzeptphase erwartet.

Aus Sicht des Stadtrats sind in der Weiterbearbeitung des Konzepts Thur+ verschiedene Themen unterschiedlich zu gewichten. Priorität hat für den Stadtrat die Wasserversorgung entlang der Thur, mit den zwei Grundwasserfassungen und den zugehörigen Grundwasserschutzzonen für über 40'000 Einwohner. Diese sind zu schützen und dürfen zu keiner Zeit mit Hochwasser überflutet werden. Weiter stehen der Naturschutz mit einer aussergewöhnlichen Fauna- und Floravielfalt sowie die Naherholung für die Bevölkerung der Region im Fokus. Zwischen diesen beiden Bedürfnissen muss je nach Situation und Möglichkeit gut abgewogen werden. Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass das bestehende Naturschutzgebiet in der heutigen Ausdehnung erhalten und weiterhin geschützt werden kann. Er ist sich aber sehr wohl

³ Verfügbar unter: <https://thur.tg.ch/konzept-thur-neu/konzeptdossier.html/13844>

bewusst, dass die Freizeitnutzung und die Erholung an und auf der Thur ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung sind, denen Rechnung getragen werden müssen. An dritter Stelle soll auch der wirtschaftliche Aspekt in Form der intensivierten Armeenutzung bei der Stadtkaserne Auenfeld sowie der wichtige Ausbildungsstandort auf dem Waffenplatz Allmend Frauenfeld berücksichtigt werden.

Die Wasserversorgung Thurplus versorgt die Stadt Frauenfeld mit ca. 26'000 Einwohnenden mit Trinkwasser. Zudem liefert sie an sechs Nachbarversorgungen Trinkwasser teilweise als Hauptbestandteil der Grundversorgung und teilweise zur Spitzendeckung. Das Wasser stammt zu rund 98 Prozent aus Thur-Grundwasser. Die Wassergewinnung erfolgt mittels der beiden Fassungen Wuhr und Widen III. Diese liegen in den Auenwäldern, in dem für das Projekt Thur+ ausgeschiedenen Gewässerraum. Gesamthaft werden durch diese beiden Fassungen rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Bei Hochwasser und durch Schadensereignisse, die in Zusammenhang mit Hochwasser eintreten können, ist insbesondere von einem erhöhten Risiko einer eingeschränkten Trinkwasserversorgung auszugehen.

Beantwortung der Fragen

1. Welche Folgen (positive und negative) erwartet der Stadtrat auf dem Gemeindegebiet von Frauenfeld aufgrund der Renaturierung der Thur?

Wie eingangs beschrieben befindet man sich mit dem Konzept Thur+ auf Flughöhe einer Machbarkeitsstudie. Das Konzept enthält Prognosen und Abschätzungen zu Auswirkungen und Konsequenzen. Daher wurden alle betroffenen Bereiche behandelt und untersucht, die Ergebnisse sind im technischen Bericht zusammengefasst. Die Grundlage bilden die Ziele des Konzepts, der angestrebte Zustand und lassen ebenfalls Rückschlüsse auf positive und negative Auswirkungen zu. Detaillierte und exakte Aussagen zu den Auswirkungen des Konzepts Thur+ sind hingegen erst mit dem konkreten Einzelprojekt entlang der jeweiligen Abschnitte möglich. Aus heutiger Sicht erwartet der Stadtrat die folgenden Folgen.

Zu beachtende Auswirkungen bei der Umsetzung des Konzepts Thur+:

- In der Nähe von Trinkwasserfassungen kann sich in unerwünschtem Ausmass der Mischanteil an frisch infiltriertem Wasser erhöhen und dessen Aufenthaltszeit im reinigenden Untergrund vermindern. Gemäss der Gewässerschutzverordnung der Wegleitung «Grundwasserschutz» (BAFU) sowie dem Faktenblatt «Auen und Grundwasser» (BAFU) ist die

Fliessgewässerrevitalisierung in der Schutzzone S2 (Gebiet in dem das Grundwasser eine Aufenthaltszeit von weniger als 10 Tagen bis zum Erreichen der Fassung aufweist) nicht zulässig. Diese Regelung wird auch von der Branchenorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) befürwortet und deren konsequente Umsetzung in der Praxis gefordert. Denn die entsprechend ausgeschiedenen Schutzzone verhindern das Eindringen von Mikroorganismen in die Trinkwasserfassung und eine damit einhergehende Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität.

Die Aufweitung des Gewässerraums verkürzt die Distanz der Thur zur Fassung beim Pumpwerk Widen III. Nach Angaben des Kantons ist nicht mit einer Verkürzung der Fliesswege zu rechnen. Dies wird durch die Verkleinerung des Potentialgradienten zur Fassung hin erklärt. Dennoch hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme zum Konzept Thur+ verschiedene Forderungen an das Projekt gestellt. So soll eine Etappierung der Projektausführung im Bereich der zwei Fassungsanlagen zu deren Schutz berücksichtigt werden. Weiter ist ein Monitoring der Wasserqualität über alle Projektphasen durchzuführen, um die Risiken einer Revitalisierung zu minimieren. Der Stadtrat fordert in seiner Stellungnahme auch eine Regelung der Kostenübernahme für notwendige Massnahmen zur Erhaltung einer sicheren Wasserversorgung und verweist auf die gesetzlichen Vorgaben der verschiedenen Schutzzone, die jederzeit einzuhalten sind (vgl. Stellungnahme zum Konzept Thur+; das Hochwasser- und Revitalisierungskonzept für das Thurtal vom 16. Dezember 2020).

- Bei heissen und regenarmen Sommern, wie beispielsweise bei der längeren Trockenperiode im Jahr 2022, hatten die geringen Wassermengen einen grossen Einfluss auf die Thur. Bei einem revitalisierten und breiten Flussbett können die Wassertemperaturen zusätzlich erhöht werden und dadurch direkte Auswirkungen auf den Fischbestand haben. Deshalb ist es zentral, dass auch tiefere Bereiche mit Unterschlupfmöglichkeiten für die Fische eingeplant werden.
- Zurzeit wird eine starke Verbreitung der Neophyten entlang des Flussufers und im Vorland beobachtet, wo die Bewirtschaftung des Gebiets für Mensch und Tier schwierig ist. Bei einer Revitalisierung gestaltet sich das Flussbett dynamischer und der Wasserlauf wilder. Die Bekämpfung der Neophyten wird dabei nicht einfacher und muss bei der weiteren Planung genügend Beachtung geschenkt werden. Es gilt zu klären, wer die zusätzlichen Pflegemassnahmen zur Bekämpfung von Neophyten zuständig ist und welche Vorschriften für die Pflege und Bewirtschaftung gelten sollen.

- Der heutige Überflutungsprozess im «Hau-Äuli» (Auengebiet von nationaler Bedeutung) funktioniert sehr gut. Ein bis drei Mal im Jahr wird das Gebiet infolge Rückstau des Hochwassers über den Binnenkanal überschwemmt. Mit der Anbindung an das Flusssystem wird sich die heutige Qualität und Artenvielfalt der bestehenden Auengebiete verändern. Hier hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme eine achtsame Abwägung in der Projektphase gefordert. In der Umsetzungsplanung stellt sich die Frage, welchen ökologischen Wert von bestehenden Naturschutzgebieten, mit einer ausgewiesenen Lebensraumvielfalt, kurz- bis langfristig verloren geht und welche neuen Lebensräume dafür langfristig geschaffen werden können. Der allfällige Nutzen ist dabei dem dafür nötigen Arbeits- und Ressourcenaufwand gegenüber zu stellen.
- Die heutigen Binnenkanäle haben in den Naturschutzgebieten entlang der Thur eine wichtige ökologische Funktion. Die dauernde Beschattung durch den Wald lässt das Wasser in den Kanälen in Hitzeperioden nicht übermässig aufheizen mit entsprechend positiven Auswirkung auf die Flora und Fauna. Neue Binnenkanäle werden durch die hydraulischen Gegebenheiten und die Lage der Thurdämme bestimmt. Die Lage der Thurdämme wird durch verschiedene, natürliche Faktoren und durch unterschiedliche Vorgaben bestimmt: die Topografie, einschränkende Objekte wie Grundwasserschutzzonen, ökologische Überlegungen wie Auenwalddynamik und die topographisch mögliche Lage der Binnenkanäle. Die ökologische Qualität der beschatteten Kanäle geht verloren, dient prioritär dem Hochwasserschutz und durch deren Verschiebung werden wertvolle Fruchtfolgefläche beansprucht.
- Für das Gebiet «Gitzi» sieht das vorliegende Konzept eine bedeutende Veränderung vor. Durch die Dammverlegung wird das Gebiet ebenfalls zum dynamischen Thur-Raum, also zum Auengebiet gehören. Dies ergäbe eine starke Veränderung des Gebiets, das heute als reich strukturierte Brache bzw. Ruderalflächen ebenfalls einen hohen ökologischen Wert besitzt. Verbindendes Element wäre der Status als Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, der sowohl mit einem Brache- wie auch mit einem Auengebiet ideal vereinbar ist.

Positiv gewertete Folgen bei der Umsetzung des Konzepts Thur+:

- Das Konzept Thur+ stellt den Hochwasserschutz und die Revitalisierungen an der Thur auf eine neue planerische Grundlage. Das Schutzsystem soll so ausgebildet werden, dass ein hundertjährliches Hochwasser (sogenanntes HQ100) innerhalb der Dämme der Thur schadlos abgeleitet wird. Zum einen sind die vorhandenen Dämme aufgrund von vernachlässig-

tem Unterhalt durch den Kanton vielerorts nicht mehr genügend belastbar. Bereits bei einem Hochwasserereignis, das statistisch gesehen alle 30 Jahre eintreten kann (HQ30), besteht die Gefahr, dass die Wassermassen die Dämme an mehreren Stellen unkontrolliert durchbrechen. Zum anderen ist die Sohlenerosion im Flussbett weit fortgeschritten.

- Im Bereich der Allmend Frauenfeld soll durch das Rückversetzen des Hochwasserschuttdamms der Thur ein grösserer Lebensraum geschaffen werden. Das heutige Auengebiet von nationaler Bedeutung «Hau-Äuli» würde dadurch wieder eine echter Auen-Dynamik erhalten. Der Stadtrat begrüsst dies aus ökologischer Sicht, steht dem dafür nötigen Arbeits- und Ressourcenaufwand jedoch kritisch gegenüber. Der bestehende Auenwald würde sich dadurch verändern und teilweise verloren gehen, jedoch würden sich dafür offene, sich immer wieder verändernde Auen-Lebensräume wie Kiesbänke, Ufer-Anrisse und Weichholzaue bilden. Diese Dynamik mit Materialabtrag und Geschiebetransport fehlt heute weitgehend in den meisten Mittellandflüssen. Bauliche Massnahmen wie Ausbaggern im Vorland, Herstellen von Brutwänden für Eisvögel und Uferschwalben sowie das regelmäßige Ausbaggern der verlandenden Altarme werden derzeit eingesetzt, um ihren Wert als Amphibien-Laichgebiet zu erhalten. Durch Wiederherstellung dieser dynamischen Prozesse mit Erosion und Sedimentation könnten die wiederkehrenden Baggereinsätze vermieden werden. Dies ist ein zentrales Ziel im Auenschutz.
- Durch die Renaturierung der Thur und die Schaffung eines breiteren Flussufers erhöht sich die Attraktivität der Flusslandschaft, was sowohl der Bevölkerung als auch Touristen zugutekommt soll. Für die Bevölkerung müssen dabei klare signalisierte Gebietszuteilungen festgelegt und Zugänge mit passender Infrastruktur, wie Parkplätze und Picknickplätze, bereitgestellt werden, um Konflikte zwischen Menschen und Natur im Voraus zu vermeiden. Je nach Gebiet kann dies im Vergleich zu heute zur Bewegungsfreiheit der Menschen führen.

Auswirkungen auf den Armeebetrieb im Bereich der Allmend Frauenfeld:

Der Waffenplatz Frauenfeld mit den zwei Kasernen «Stadt und Auenfeld» bildet zusammen mit der Allmend den Waffenplatz Frauenfeld. Seit 2008 gehört der ehemalige Artillerie-Standort dem Lehrverband Führungsunterstützung und somit neu dem Ausbildungskommando an. Um dieser Truppengattung bedarfsgerechte Ausbildungsinfrastrukturen zu schaffen, wird die Kaserne Auenfeld im Gebiet der Allmend stark ausgebaut und zum zweitgrössten Waffenplatz der Schweiz. In Frauenfeld werden in Zukunft 1'700 Rekruten zweimal jährlich ihre militärische Grundausbildung absolvieren und die grosse Allmend wird regelmässig als Schiessplatz u.a. für

Artillerieschiessen genutzt. Der Armeebetrieb im Bereich der Allmend dient der öffentlichen Sicherheit der Schweiz und ihrer Bewohnenden. Er soll die Souveränität des Landes schützen und liegt somit im öffentlichen Interesse.

In der grossen Allmend ist die Schweizerische Eidgenossenschaft (armasuisse) die grossmehrheitliche Grundeigentümerin und durch die im Konzept Thur+ vorgesehene Rückversetzung des Dammes direkt betroffen. Ein Teil des Ausbildungsgeländes ginge verloren und würde die Nutzungsmöglichkeit des Geländes einschränken. Eine Schwächung des Ausbildungsstandortes ist nicht im Sinne der Armee und auch nicht der Stadt Frauenfeld. Hinzu kommt, dass durch den Ausbau der Kaserne Auenfeld und den vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten in der grossen Allmend die bisherigen Flächen im Siedlungsgebiet der Stadt Frauenfeld mittel- bis langfristig freigespielt werden. Die freiwerdenden Transformationsflächen sind für die Entwicklung von Frauenfeld von grosser Bedeutung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Armee und dem Frauenfelder Stadtrat sind für beide Seiten von hohem Interesse. Die militärische Nutzung der Allmend hat entsprechend einen hohen Stellenwert und es gilt in den vertieften Projekten die nötigen Abwägungen mit dem Hochwasser- und Naturschutz zu machen.

2. Welchen Einfluss hat die Revitalisierung auf das Grundwasservorkommen?

Wasserbauliche Massnahmen im Einflussbereich von Grundwasserfassungen und den raumwirksamen Grundwasserschutzzonen setzen sorgfältige und umfassende hydrogeologische Abklärungen zur Ermittlung der möglichen Auswirkungen auf die jeweilige Trinkwassernutzung voraus. Um jede nachteilige Beeinflussung heutiger und zukünftiger Trinkwassernutzungen auszuschliessen, müssen die Massnahmen auf die heutigen und für die zukünftig vorgesehene Trinkwassernutzung notwendigen Schutzzonen und deren Schutzziele geklärt und in einer frühen Phase der kommenden Projekte mit den für den planerischen Grundwasserschutz zuständigen Fachstellen koordiniert werden.

Wasserbauliche Veränderungen in den Schutzzonen S1 und S2 – also im unmittelbaren Nahbereich der Fassungen – sind nicht zulässig. Darüber hinaus sind Aufweitungen des Mittelgerinnes in der Zone S2 ebenfalls unzulässig. In der Zone S3 gilt ein generelles Verbot für Einbauten, die das Speichervolumen oder den Durchflussquerschnitt des Grundwasserleiters verringern, sprich es dürfen keine Einbauten unterhalb des maximalen Grundwassers erstellt werden. Zudem darf die schützende Überdeckung (Boden und Deckschicht) nicht nachteilig vermindert werden (Anhang 4 Ziffer 221 Abs. 1 Bst. d. GSchV).

Die Wasserversorgung Thurplus versorgt die Stadt Frauenfeld mit ca. 26'000 Einwohnenden mit Trinkwasser. Zudem liefert sie an sechs Nachbarversorgungen Trinkwasser teilweise als Hauptbestandteil der Grundversorgung und teilweise zur Spitzendeckung. Die jährliche Wasserförderung beträgt gegenwärtig ca. 2,7 Millionen Kubikmeter. Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Bevölkerung in den nächsten 30 Jahren um ca. 7'000 Einwohnende, muss künftig mit einer Wasserförderung von ca. 3,5 Millionen Kubikmetern gerechnet werden. Das Wasser stammt bis auf rund 100'000 Kubikmeter und damit zu rund 98 Prozent aus Thur-Grundwasser. Die Wassergewinnung erfolgt mittels der beiden Fassungen Wuhr und Widen III. Diese liegen in den Auenwäldern, in dem für das Projekt Thur+ ausgeschiedenen Gewässer-raum. Gesamthaft werden durch diese beiden Fassungen rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Trinkwasser versorgt. Bei Hochwasser und durch Schadensereignisse, die in Zusammenhang mit Hochwasser eintreten können, ist insbesondere von einem erhöhten Risiko einer eingeschränkten Trinkwasserversorgung auszugehen.

Die gewässerökologisch motivierte Flussaufweitungen, wie es im Konzept Thur+ geplant sind, verbessern die natürlichen Funktionen eines Flusses deutlich. Sie werden aber in der Nähe von Trinkwasserfassungen in unerwünschtem Ausmass den Mischanteil an frisch infiltriertem Wasser erhöhen und dessen Aufenthaltszeit im reinigenden Untergrund vermindern. Gemäss der Gewässerschutzverordnung, der Wegleitung «Grundwasserschutz» (BAFU) sowie dem Faktenblatt «Auen und Grundwasser» (BAFU) ist die Fliessgewässerrevitalisierung in der Schutzzone S2 (Gebiet in dem das Grundwasser eine Aufenthaltszeit von weniger als 10 Tagen bis zum Erreichen der Fassung aufweist) nicht zulässig. Diese Regelung wird auch von der Branchenorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) befürwortet und deren konsequente Umsetzung in der Praxis gefordert. Denn die entsprechend ausgeschiedenen Schutzzonen verhindern das Eindringen von Mikroorganismen in die Trinkwasserfassung und somit eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität.

Die Grundwasserfassungen Wuhr und Widen III der Wasserversorgung Thurplus der Stadt Frauenfeld stehen im Nutzungskonflikt mit dem Konzept Thur+ sowie den geplanten Auenschutzgebieten. Mit der Stellungnahme zum Konzept Thur+ hat der Stadtrat verschiedene Forderungen an das Projekt zum Konzept Thur+ (vgl. dazu Ausführungen der Frage 1).

3. *Aktuell ist die Mündung der Murg in die Thur auf dem Gebiet der Frauenfelder Allmend weitgehend verbaut. In welchem zeitlichen Rahmen wäre eine Revitalisierung der Murgmündung, die touristische Aufwertung und Vernetzung des Gebiets mit dem städtischen Murg-Auen-Park realistisch und möglich?*

Die Eigentumsverhältnisse der Liegenschaften zwischen Murg-Auen-Park und Einmündung in die Thur zeigen, dass nur der Park und die Parzelle der Tierkörpersammelstelle im Besitz der Stadt Frauenfeld ist. Ein Grossteil der Flächen gehört der Schweizerischen Eidgenossenschaft (armasuisse). Das Gewässer «Murg» selbst ist im Besitz des Kantons Thurgau. Langfristig ist aufgrund der notwendigen Investitionen in die Infrastruktur (Einführung vierte Reinigungsstufe für Elimination von Mikroverunreinigungen) auch der Standort der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverband Region Frauenfeld gesichert. Die direkte Einflussnahme der Stadt Frauenfeld für allfällige Revitalisierungsmassnahmen sind daher eingeschränkt. Hinzu kommt, dass nach bisherigen Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie der Kanton Thurgau (AFU) für das Konzept Thur+ noch keine konkrete Zeit- oder Umsetzungsplanung erarbeitet hat. Es wurde lediglich festgehalten, dass die Umsetzung in einzelnen Wasserbauprojekten erfolgen wird. Entsprechend kann keine Aussage über den zeitlichen Rahmen einer Revitalisierung der Murgmündung mit erweiterten Massnahmen bis zum Murg-Auen-Park gemacht werden.

4. *Haben bereits Gespräche zwischen der Stadt und dem Kanton stattgefunden? Falls ja: wie weit sind sie fortgeschritten?*

Zur Vertiefung oder Umsetzung der vorliegenden Machbarkeitsstudie haben bislang keine Gespräche zwischen dem Kanton Thurgau, Amt für Umwelt (AFU) und der Stadt Frauenfeld stattgefunden.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat mit der Genehmigung des Konzepts Thur+ aufgrund der starken Betroffenheit der Landwirtschaftsbetriebe durch das Konzept einen Entwicklungsprozess Ländlicher Raum (ELR) in Aussicht gestellt. Der ELR bietet die Möglichkeit die Partizipation der betroffenen Akteure und Akteurinnen zu fördern und die landwirtschaftlichen Interessen in der Regionalentwicklung zu verankern. Im November 2022 wurden die direkt betroffenen Gemeinden in der Regio Frauenfeld angefragt eine Vertretung für die kantonale Arbeitsgruppe zu stellen. Der Vorstand der Regio Frauenfeld hat sich für Stadtrat Andreas Elliker als Vertreter entschieden.

5. Wie sieht aus heutiger Sicht ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung der Renaturierung der Thur auf dem Frauenfelder Gemeindegebiet aus?

Die bisherigen Erkenntnisse zum Projektstand und zum vorgesehenen Zeitplan bezieht der Stadtrat aus der bestehenden Machbarkeitsstudie sowie aus dem Mitwirkungsbericht. Diese führen keine konkreten Zeit- oder Umsetzungsplanung auf. Die Umsetzung erfolgt grundsätzlich in drei Haupt-Etappen. Diese wurden pragmatisch definiert; abhängig von bestehenden Defiziten und vorhandenen Vorarbeiten. 1. Etappe: Murgmündung – Weinfelden, 2. Etappe: Bürglen – Bischofszell und 3. Etappe: Zürcher Schwelle–Murgmündung. In der weiteren Planung werden die Etappen differenziert und in Abschnitte aufgeteilt. Die Etappierung erlaubt es, die Projektziele und eine grobe Finanz- und Terminplanung adäquat für eine Flussstrecke darzustellen. In der weiteren Projektumsetzung sollen die Etappen weiter differenziert und in kurze Baulose aufgeteilt werden. Die gesamte Umsetzung umfasst einen Zeithorizont von rund 30 Jahren. Nach Angaben des Kantons ist diese lange Dauer nötig, weil mit der vorgesehenen Aufweitung des Flussraums grosse Materialmengen mit entsprechend grossem Aufwand verschoben werden müssen. Ausserdem lassen die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen des Kantons keine schnellere Umsetzung zu. Schliesslich wird das komplexe Ökosystem der Thur Zeit brauchen, um in ein neues Gleichgewicht zu finden.

6. Mit welchen Interessenvertretern ist der Stadtrat in Kontakt, und wie ist der Stand bei den jeweiligen Vertretern?

Die Stadt Frauenfeld hat enge Kontakte zur Schweizer Armee, insbesondere durch ihre Zusammenarbeit mit den Vertretern von armasuisse Immobilien und dem Waffenplatzkommandanten (vgl. auch Antwort zur 1. Frage). Die Armee ist einer der wichtigsten Eigentümer auf dem Stadtgebiet. Stadt und Armee arbeiten eng zusammen und haben einen regelmässigen Austausch, um gemeinsam eine starke Präsenz im Kanton Thurgau aufrechtzuerhalten. Bis 2030 wird die Eidgenossenschaft rund 500 Millionen Franken in den Waffenplatz Frauenfeld im Auenfeld investieren. Allerdings bringt dieser Ausbau des Waffenplatzes auch Herausforderungen mit sich, insbesondere in Bezug auf den Platzbedarf für die Ausbildung der Armee. Die Stadt und die Armee müssen sorgfältig abwägen, wie sie diese Herausforderungen meistern können, während sie gleichzeitig das Naturschutzgebiet der Grossen Allmend schützen, das seit über 100 Jahren besteht und als nationales Vorbild für andere Naturschutzgebiete gilt.

Weiter stellt die Stadt Frauenfeld mit Andreas Elliker eine Vertretung in der kantonalen Arbeitsgruppe zum Entwicklungsprozess Ländlicher Raum (ELR), welche aber noch nicht konstituiert ist (vgl. Antwort zur 4. Frage).

7. Ist der Stadtrat gewillt, sich für eine zeitnahe(re) Umsetzung der Abschnitte auf Frauenfelder Gemeindegebiet einzusetzen, um für den Kanton Thurgau ein Vorzeigeprojekt zu schaffen?

Die Thur als öffentliches Gewässer steht unter der Hoheit des Kantons. Für die Umsetzung des Konzepts Thur+ ist der Kanton Thurgau verantwortlich. Aufgrund des jetzigen Projekt- und Wissensstands sieht sich der Stadtrat Frauenfeld nicht veranlasst, sich für eine zeitnahe Umsetzung der Abschnitte auf Frauenfelder Gemeindegebiet einzusetzen. Insbesondere lässt der aktuelle Wissensstand auf kommunaler Ebene nicht zu, die oben aufgeführten vielfältigen Auswirkungen und Interessen qualifiziert miteinander abzuwägen. Selbstverständlich ist der Stadtrat bereit, sich bei der Ausarbeitung der konkreten Projekte zu gegebener Zeit unterstützend einzubringen. Derzeit ist es aber angezeigt, sich auf die städtischen Aufgaben zu konzentrieren und die eigenen finanziellen und personellen Ressourcen mit Blick auf den städtischen Finanzhaushalt schonend einzusetzen.

Frauenfeld, 21. Februar 2023

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident Die Stadtschreiberin

Lorenz Weber
Fraktion CH/Grüne/GLP
Zeughausstrasse 6a
8500 Frauenfeld

Stefan Leuthold
Fraktion CH/Grüne/GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

Gemeinderat Frauenfeld, Interpellation gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements

Interpellation

Renaturierung Thur auf dem Gemeindegebiet Frauenfeld

Thur+, nein so hat nicht unser städtischer Versorger von Energie und Wasser die Schreibweise geändert, sondern der Kanton unter dem Namen das Projekt zur Renaturierung des 22km Abschnitts der Thur von Bischofszell bis zur Zürcher Kantonsgrenze bei Neunforn lanciert. Das Projekt stösst auf viel Befürwortung aus verschiedenen Richtungen, aber auch auf Kritik und Sorgen – so auch in Frauenfeld, da das Projekt auch auf unserem Gemeindegebiet umgesetzt werden soll.

Im Vordergrund der Projekts Thur+ steht in erster Linie der Hochwasserschutz, weil das aktuelle Schutzsystem verschiedene Mängel aufweist: Die Thurdämme sind für grosse Wassermengen nicht ausreichend belastbar. Die harten Verbauungen führen zu Artenschwund bei Fauna und Flora, begünstigen die Erosion und können dadurch das Grundwasser gefährden. Mit geeigneten baulichen Massnahmen soll das bestehende Flussbett aufgeweitet werden, wodurch Hochwasserschutz und Revitalisierung gleichermaßen ermöglicht werden.

Für die Stadt Frauenfeld bedeutet die Renaturierung eine starke Aufwertung des Standortes mit einer hohen Aufenthaltsqualität für Bewohner und Besucher, sowie eine enorme Förderung der Flora und Fauna. Nicht zuletzt kann mit einer Anbindung an den Murg-Auen-Park ein Projekt mit besonders grosser Tragweite geschaffen werden.

Um ein solches «Generationenprojekt», wie es gerne genannt wird, zu realisieren, müssen frühzeitig viele verschiedene Anliegen, Sorgen und Bedenken beurteilt und miteinbezogen werden. Dabei ist eine frühzeitige Kommunikation ein klarer Schlüssel zum Erfolg.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Folgen (positive und negative) erwartet der Stadtrat auf dem Gemeindegebiet von Frauenfeld aufgrund der Renaturierung der Thur?
- 2) Welchen Einfluss hat die Revitalisierung auf das Grundwasservorkommen?
- 3) Aktuell ist die Mündung der Murg in die Thur auf dem Gebiet der Frauenfelder Allmend weitgehend verbaut. In welchem zeitlichen Rahmen wäre eine Revitalisierung der Murgmündung, die touristische Aufwertung und Vernetzung dieses Gebietes mit dem städtischen Murg-Auen-Park realistisch und möglich?
- 4) Haben bereits Gespräche zwischen der Stadt und dem Kanton stattgefunden? Falls ja: wie weit sind sie fortgeschritten?
- 5) Wie sieht aus heutiger Sicht ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung der Renaturierung der Thur auf dem Frauenfelder Gemeindegebiet aus?
- 6) Mit welchen Interessensvertretern ist der Stadtrat in Kontakt, und wie ist der Stand bei den jeweiligen Vertretern?

- 7) Ist der Stadtrat gewillt, sich für eine zeitnahe(re) Umsetzung der Abschnitte auf Frauenfelder Gemeindegebiet einzusetzen, um für den Kanton Thurgau ein Vorzeigeprojekt zu schaffen?

Dem Stadtrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, 6. Juli 2022



Lorenz Weber



Stefan Leuthold

PS: Ergänzende Informationen sind publiziert unter <https://thur.tg.ch/konzept-thur-neu.html/13836> .

Interpellation "Kerstingstrasse 11 auf dem Gemeindegebiet Franken"

Name, Vorname, Unterschrift	Name, Vorname, Unterschrift
1 Fues Rolf v.f.	21 Greder Daniel
2 Tobler Christoph, A. Z.	22 Sieber Kurt F. H. Z.
3 Weibel Susanne, S. Weibel	23 Nader Christian
4 Christ Heinrich, H. Z.	24 Frey Pascal H. Z.
5 Bernward Anita, A. Z.	25 Samuel Konrad, S. L. Z.
6 Anna Viltiger, A. L. Z.	26
7 Karin Gubler, K. Z.	27
8 Schwarz Peter	28
9 E. Z. (Zornh. Z. Z.)	29
10 Michael Pott, M. Z.	30
11 Riste, Brenner, R. Z.	31
12 Begic Ivan, I. Z.	32
13 Hug Nathanael, N. Z.	33
14 Stefan Geiger, S. Z.	34
15 Reg. Christoph, R. Z.	35
16 Goldmann Robin, R. Z.	36
17 Kathrin Winder, K. Z.	37
18 Brunschweiler Reto, R. Z.	38
19 Claudio Bernold, C. Z.	39
20 Gubler Rene, R. Z.	40